

V O R L A G E G 50-6/2021
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.06.2021

Errichtung eines Kinderspielplatzes „Strandstraße“

- **Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung vom 26.05.2021**

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Ausschüsse
- D) Finanzierung
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

Zu A)

Mit Datum vom 26.05.2021 stellt die Wirtschaftliche Vereinigung folgenden Antrag (Anlage):

Die Gemeindevertretung Graal-Müritz beschließt die Errichtung eines Kinderspielplatzes „Strandstraße“ und verweist zur weiteren Prüfung sowie zur Erarbeitung eines konkreten Beschlussvorschlages den Antrag in die betreffenden Ausschüsse.

Begründung:

Spielplätze gehören zu den wichtigsten Orten für die Entwicklung des Sozialverhaltens unserer Kinder außerhalb des häuslichen Bereiches. Das freie, spontane Spiel ist für eine gesunde Entwicklung wesentlich und prägt die Sozialkompetenz bis ins Erwachsenenalter. Im Ostseeheilbad Graal-Müritz mit seinen derzeit ca. 4.200 Einwohnern, existieren zwar mehrere Spielplätze, allerdings keiner im Bereich Müritz-Ost / Strandstraße.

Die WV hat die Errichtung eines Spielplatzes „Strandstraße“ geplant, der den spielenden Kindern die gewünschte Abwechslung und den notwendigen Entfaltungsraum bietet. Es soll ein umfangreicher Neubau eines Spielplatzes im nördlichen Bereich der Strandstraße vorgenommen werden. Aus Sicht der WV bietet sich hierfür der Bereich zwischen Strandhaus und Strandpromenade an. „Beschwerden“ von Anwohnern sind hier kaum zu erwarten, da kaum vorhanden

Der Ausbau des Spielplatzes kann in den vorhandenen Baumbestand integriert werden. Teilweise ist es notwendig Jung-Bäume (Stammdurchmesser < 5 cm) zu entfernen, um den notwendigen Platz für sie Spielgeräte zu schaffen.

Die genaue Gestaltung des Spielplatzes ist nicht festgelegt, allerdings wurde bisher eine Gestaltung in Richtung „Abenteuerspielplatz“ favorisiert.

Zu B)

Die Verwaltung wird die Eigentumsverhältnisse der Grundstücke und die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens prüfen.

Zu C) entfällt

Zu D)

Die notwendigen finanziellen Mittel sollen im Rahmen des Haushaltes 2022 berücksichtigt werden. Ggf. kann für eine Vorhabenumsetzung in 2021 auf vorhandene projektbezogene Mittel oder Rücklagen zurückgegriffen werden.

Die entsprechenden Kosten wurden auf Basis von Erfahrungswissen kalkuliert.

Die Finanzierung erfolgt über die Gemeinde. Hierfür stehen ggf. unabhängig vom Umfang der Bauvariante, Mittel aus der Ablösung von Spielplätzen einzelner Wohnungseigentümergeinschaften zur Verfügung. Die projektbezogenen Mittel sollten im Hinblick auf Spielplatzerrichtung/Spielplatzerweiterungen zweckgebunden ausgegeben werden. Die Höhe der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel soll durch den Finanzausschuss ermittelt werden. Die verbleibenden Mittel zur Finanzierung müssen aus der Rücklage /

Gemeindehaushalt für 2021 oder der Haushaltsplanung 2022 erfolgen.

Investitions- und Finanzierungsplanung

Investition	EUR	%	Finanzierung	EUR	%
Spielgeräte	27.200	48,57	Gemeinde		
Fundamentarbeiten	3.400	6,07	projektbezogene Mittel		
Einzäunung	8.500	15,18	Rücklage		
Montage d. Geräte	7.600	13,57			
sonstiges	3.800	6,79			
Reserve	5.500	9,82			
Summe:	56.000	100,00	Summe:	56.000	100,00

Zu E) entfällt

Zu F) Beschluss

Die Gemeindevertretung Graal-Müritz beschließt die Errichtung eines Kinderspielplatzes „Strandstraße“ und verweist zur weiteren Prüfung sowie zur Erarbeitung eines konkreten Beschlussvorschlages den Antrag in die betreffenden Ausschüsse.

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: —
Ja-Stimmen: —
Nein-Stimmen: —
Stimmenthaltungen: —

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin